



## Hinweise und Tipps zur Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung von *Xylella fastidiosa* und anderen Quarantäneorganismen

- Stellen Sie sicher, dass die passpflichtigen Pflanzen, die Sie erhalten, von einem korrekt ausgestellten Pflanzenpass begleitet sind. Bewahren Sie die Pflanzenpässe zur möglichen Rückverfolgung mindestens 3 Jahre auf. Mehr Informationen dazu finden Sie im [Merkblatt Nr. 8](#) ([www.pflanzenschutzdienst.ch](http://www.pflanzenschutzdienst.ch) > Produktion und Inverkehrbringen von Pflanzen in der Schweiz > Dokumentation).
- Beschriften oder markieren Sie alle erhaltenen Posten von Pflanzen und bewahren Sie Daten zu deren Identität auf (inklusive woher und wann die Lieferungen kamen).
- Beziehen Sie Pflanzenware von Ihnen bekannten Quellen. Erkunden Sie sich im Zweifelsfall beim Lieferanten / Produzenten über den Status des Produktionsortes und allfällige Massnahmen gegen *Xylella fastidiosa*. Einfuhren aus der EU: [Informationen zu den wegen \*Xylella fastidiosa\* abgegrenzten Gebieten](#) ([www.pflanzenschutzdienst.ch](http://www.pflanzenschutzdienst.ch) > Aktuelles > *Xylella fastidiosa* > Einfuhr von „Wirtspflanzen“ und „spezifizierten Pflanzen“ aus der EU).
- Wenn Sie Pflanzen im Ausland bestellen, denken Sie generell auch an Quarantäneorganismen und informieren Sie sich über deren Vorkommen im Herkunftsland / in der Herkunftsregion. Stellen Sie sicher, dass importierte Pflanzen von Produktionsorten stammen, die frei von Quarantäneorganismen sind.
- Wenn möglich isolieren oder stellen Sie neue Posten von Pflanzen auf Ihrem Betrieb unter Quarantäne und untersuchen Sie sie während der Vegetationsperiode auf Krankheitssymptome. Auch wenn Sie rechtlich nicht dazu verpflichtet sind, macht eine betriebseigene Quarantäne von importierten Wirtspflanzen von *Xylella fastidiosa* zum Schutze Ihres Betriebes durchaus Sinn.
- **Meldepflicht:** Wenn Sie [verdächtige Symptome](#) beobachten oder sonst einen Verdacht auf *Xylella fastidiosa* haben, **melden Sie sich unverzüglich beim Pflanzenschutzdienst Ihres Kantons** ([www.pflanzenschutzdienst.ch](http://www.pflanzenschutzdienst.ch) > Kontakte). Produzierende Jungpflanzenbetriebe können eine Verdachtsmeldung direkt an den EPSD machen ([www.pflanzenschutzdienst.ch](http://www.pflanzenschutzdienst.ch)).
- Halten Sie Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln fest.
- Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeitenden über neue besonders gefährliche Schadorganismen wie z. B. *Xylella fastidiosa*.
- Denken Sie auch über einen möglichen Produkte-Rückruf nach: Wie könnten Sie einen Rückruf machen, falls dies nötig würde?

Weitere Informationen finden Sie unter:

- [www.pflanzenschutzdienst.ch](http://www.pflanzenschutzdienst.ch)
- <http://jardinsuisse.ch/de/umwelt/umweltschutz/pflanzenschutz/>